

Kleine Anfrage

des Abg. Fabian Gramling CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Die Enz erlebbar machen – Status quo und Möglichkeiten für die Zukunft

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Daten über die Wasserqualität der Enz werden regelmäßig durch das Land Baden-Württemberg und/oder die Kommunen erhoben?
2. Wie hoch ist die Belastung der Wasserqualität der Enz durch die Landwirtschaft, die Kläranlagen der Kommunen, Industrieabwässer und sonstige Kläranlagen?
3. Welche weiteren Ursachen und Umwelteinflüsse beeinflussen die Wasserqualität der Enz?
4. Wie viele Kläranlagen geben geklärtes Wasser in die Enz ab?
5. Gibt es entlang der Enz Kommunen, die ihre Kläranlagen zum Zwecke der Abwasserdesinfektion mit Hygienisierungsstufen, wie Ultraviolett-Licht-Desinfektionsanlagen, ausgerüstet haben?
6. Wie oft und in welchen Kommunen wird in der Enz im Rahmen des Gemeindegebrauchs gemäß § 20 Wassergesetz für Baden-Württemberg, § 25 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geschwommen, insbesondere im Rahmen von Sportereignissen und anderen öffentlichen Veranstaltungen?
7. Welche Maßnahmen werden vonseiten des Bundes, des Landes und der Kommunen ergriffen, um die Wasserqualität der Enz zu verbessern?

8. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein Fluss als Badegewässer ausgewiesen werden kann?

28.05.2018

Gramling CDU

Begründung

Viele Kommunen an der Enz bemühen sich bei ihrer Stadtentwicklung darum, den Fluss für die Bürgerinnen und Bürger erlebbarer zu machen. Dabei regt sich auch bei der Bevölkerung der Wunsch, die Enz auch für das Schwimmen und Baden zu nutzen. Bereits heute wird die Enz von etlichen Wassersportlern genutzt. Aufgrund der vielfältigen Nutzung muss darüber diskutiert werden, ob und wie es möglich ist, bestimmte Abschnitte als Badegewässer auszuweisen. In diesem Zusammenhang muss auch die weitere Verbesserung der Wasserqualität thematisiert werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. Juni 2018 Nr. 5-0141.5/624 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Daten über die Wasserqualität der Enz werden regelmäßig durch das Land Baden-Württemberg und/oder die Kommunen erhoben?

An der Enz, wie auch an den anderen Flüssen des Landes, werden durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) alle Daten erhoben, um den chemischen und ökologischen Zustand repräsentativ bewerten zu können. Dazu werden chemische und biologische Untersuchungen durchgeführt. Im gesamten Einzugsgebiet der Enz werden an sechs Messstellen im vierwöchigen Rhythmus Wasserproben entnommen und mindestens auf die in der Oberflächengewässerverordnung geregelten Stoffe analysiert. An der Enz direkt liegen drei Messstellen.

Die biologischen Untersuchungen finden im Abstand von drei bis sechs Jahren statt. Im gesamten Einzugsgebiet der Enz liegen 19 Fischuntersuchungsstellen, 49 Untersuchungsstellen für das Makrozoobenthos und 26 Untersuchungsstellen für die Wasserpflanzen (Makrophyten und Phytobenthos). Direkt an der Enz (inkl. Großer und Kleiner Enz) liegen sechs Fischuntersuchungsstellen, acht Untersuchungsstellen für das Makrozoobenthos und fünf Untersuchungsstellen für die Wasserpflanzen.

2. Wie hoch ist die Belastung der Wasserqualität der Enz durch die Landwirtschaft, die Kläranlagen der Kommunen, Industrieabwässer und sonstige Kläranlagen?

Die nachfolgenden Bewertungen sind für den Bewirtschaftungsplan 2015 erstellt und basieren entsprechend auf Untersuchungen der Vorjahre. Neue Ergebnisse werden in 2019 vorgelegt.

Nährstoffbelastungen:

Die Wasserpflanzen (Makrophyten und Phytobenthos) erreichen in sechs von sieben Wasserkörpern nur den mäßigen Zustand und deuten dort auf zu hohe Phosphorgehalte hin. Sie werden bestätigt durch die Messungen des Parameters Orthophosphat aus der chemisch-physikalischen Überwachung. Lediglich der Wasserkörper „Große Enz“ erreicht den guten Zustand. Haupteintragspfade für Phosphor sind Kläranlagen, landwirtschaftliche Quellen und Regenwasserbehandlungsanlagen.

Saprobielle Belastungen:

Belastungen des Sauerstoffhaushalts durch zu hohe oder unzureichend gereinigte Abwasseranteile werden durch das Makrozoobenthos angezeigt. Hier erreichen sechs Wasserkörper den guten Zustand, lediglich im Wasserkörper 44-03 (Würm) besteht weiterer Handlungsbedarf.

Strukturelle Belastungen:

Strukturelle Belastungen (Begradigungen, Uferbefestigungen, Aufstau, Ausleitungen, Wanderungshindernisse) werden durch das Makrozoobenthos und die Fische angezeigt. Beim Makrozoobenthos erreichen zwei Wasserkörper den guten Zustand (43-01: Große Enz und 44-01: Nagold oberhalb Schwarzenbach), zwei Wasserkörper den mäßigen Zustand (44-02: Nagold ab Schwarzenbach ohne Würm, 45-01: Enz unterhalb Nagold oberhalb Glems, 45-03: Enz unterhalb Glems) und zwei Wasserkörper nur einen unbefriedigenden Zustand (44-03: Würm, 45-02: Glems). Bei den Fischen erreicht der Wasserkörper 45-02: Glems ebenfalls den unbefriedigenden Zustand, alle anderen Wasserkörper den mäßigen Zustand.

Schadstoffe:

In allen sieben Wasserkörpern im Einzugsgebiet der Enz wird der gute chemische Zustand – wie im gesamten Land Baden-Württemberg – durch ubiquitär verbreitetes Quecksilber nicht erreicht.

In den Wasserkörpern 44-01: Nagold oberhalb Schwarzenbach, 44-02: Nagold ab Schwarzenbach ohne Würm, 45-02: Enz unterhalb Nagold oberhalb Glems und 45-03: Enz unterhalb Glems wird darüber hinaus die Umweltqualitätsnorm für Fluoranthren überschritten. Für die Wasserkörper 44-01: Nagold oberhalb Schwarzenbach, 44-02: Nagold ab Schwarzenbach ohne Würm, 45-03: Enz unterhalb Glems ist zudem eine Überschreitung der Umweltqualitätsnorm für die als ubiquitär eingestufteten Polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) belegt.

3. Welche weiteren Ursachen und Umwelteinflüsse beeinflussen die Wasserqualität der Enz?

Neben den in Frage 2 aufgeführten Belastungen (Landwirtschaft, die Kläranlagen der Kommunen, Industrieabwässer und sonstige Kläranlagen) sind grundsätzlich zu nennen:

- strukturelle Eingriffe, z. B. zum Hochwasserschutz, zur Energiegewinnung oder zur Landgewinnung
- Einleitungen aus der Regenwasserbehandlung und von Straßenoberflächen
- Wärmeeinleitungen
- Einflüsse infolge des Klimawandels.

4. Wie viele Kläranlagen geben geklärtes Wasser in die Enz ab?

In die Enz leiten 12 kommunale Kläranlagen ein. Alle 12 Kläranlagen sind Belebungsanlagen mit Denitrifikationsstufe. Acht der 12 Anlagen verfügen über eine weitergehende Reinigung zur Phosphorelimination.

5. Gibt es entlang der Enz Kommunen, die ihre Kläranlagen zum Zwecke der Abwasserdesinfektion mit Hygienisierungsstufen, wie Ultraviolett-Licht-Desinfektionsanlagen, ausgerüstet haben?

In die Enz entwässern keine Kläranlagen, welche mit einer weitergehenden Stufe zur Abwasserdesinfektion ausgestattet sind.

6. Wie oft und in welchen Kommunen wird in der Enz im Rahmen des Gemeindebrauchs gemäß § 20 Wassergesetz für Baden-Württemberg, § 25 Wasserhaltungsgesetz (WHG) geschwommen, insbesondere im Rahmen von Sportereignissen und anderen öffentlichen Veranstaltungen?

Im Landkreis Calw sind in Enzklösterle, Bad Wildbad und Höfen keine Sportveranstaltungen o.ä. bekannt, in denen in der Enz geschwommen wird. Vereinzelt wird im privaten Bereich die Enz als Badegewässer genutzt.

Im Enzkreis wird in Mühlacker im Rahmen des Volksbank Triathlon Mühlacker in der Enz geschwommen. Diese organisierte Veranstaltung findet einmal jährlich – nach Auskunft des Ordnungsamts der Stadt Mühlacker dieses Jahr zum zweiten Mal – statt. Ab Mühlacker bis zur Kreisgrenze Enzkreis wird die Enz von privaten Bootseigentümerinnen und -eigentümern und kommerziellen Bootsvermietungen befahren. Hier kommt es immer wieder, absichtlich oder auch unabsichtlich, zu „Badeereignissen“.

Im Landkreis Ludwigsburg wird dieses Jahr zum vierten Mal der Bietigheim Triathlon veranstaltet. Hierbei wird u. a. im aufgestauten Bereich der Enz auf einer Strecke von ca. 185 m in der Enz geschwommen.

Ebenfalls in Bietigheim veranstalten die Unterwasserfreunde seit 20 Jahren im Dezember ein Fackelschwimmen in der Enz (von der Einstiegsstelle beim Kanuclubgelände bis zum Ausstieg beim Bad am Viadukt).

In Oberriexingen findet einmal jährlich die Veranstaltung „Kinderschwimmen (Enzbaden)“ im Bereich des Einstiegs am Leinfelder Weg statt.

Während der Sommermonate wird in Vaihingen-Roßwag, Oberriexingen und Bietigheim-Bissingen (Sägmühle) in der Enz gebadet. Das Landratsamt Ludwigsburg rät seit vielen Jahren regelmäßig (auch über Pressemitteilungen) aus hygienischen Gründen vom Baden in Flüssen und Seen an nicht zum Baden ausgewiesenen Stellen ab.

In der Stadt Pforzheim wird außerhalb des bebauten Innenstadtgebiets z. B. im Bereich Enzauenpark und beim Landespegel an sommerlichen Tagen vereinzelt in der Enz geschwommen.

7. Welche Maßnahmen werden vonseiten des Bundes, des Landes und der Kommunen ergriffen, um die Wasserqualität der Enz zu verbessern?

Da es sich bei der Enz bis Bad Wildbad um ein Gewässer II. Ordnung und ab Bad Wildbad um ein Gewässer I. Ordnung handelt, ist der Bund für keine Maßnahmen zuständig. Die Enz sowie einige ihrer Zuflüsse sind als Programmstrecken „Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit“, „Verbesserung des Mindestabflusses“ und/oder „Verbesserung der Gewässerstruktur“ ausgewiesen. Zuständig für die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Enz als Gewässer I. Ordnung ist für die Gewässerstrukturmaßnahmen und die Herstellung der Durchgängigkeit an landeseigenen Anlagen der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium. Maßnahmen an Gewässern II. Ordnung im Einzugsgebiet liegen in der Zuständigkeit der Kommunen, es sei denn, es handelt sich um Wehre oder Abstürze in privatem Eigentum. Darüber hinaus sind Maßnahmen an kommunalen Kläranlagen

zur Reduktion der Phosphor-Einträge vorgesehen, die i. d. R. in kommunaler Zuständigkeit liegen. Dem Bewirtschaftungsplan Aktualisierung 2015 Bearbeitungsgebiet Neckar sowie der Begleitdokumentation zum Bewirtschaftungsplan Teilbearbeitungsgebiet 45 „Enz“ können detailliertere Informationen entnommen werden. Sie finden sich auf den Seiten des Umweltministeriums, der Regierungspräsidien bzw. der LUBW:

Bewirtschaftungsplan Aktualisierung 2015 Bearbeitungsgebiet Neckar

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/schutz-natuerlicher-lebensgrundlagen/wasser/europaeische-wasserrahmenrichtlinie/zweiter-bewirtschaftungszyklus/bewirtschaftungsplaene/>

Begleitdokumentation zu den Bewirtschaftungsplänen, Teilbearbeitungsgebiet 45 „Enz“

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/TBG45/Seiten/Begleitdokumentation.aspx>

Kartenservice der LUBW – Darstellung der umgesetzten Maßnahmen (Maßnahmenprogramme Hydromorphologie und Abwasser)

http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/projekte/alias.xhtml?alias=wrrl_intro

8. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein Fluss als Badegewässer ausgewiesen werden kann?

Die EU hat im Jahr 2006 eine neue Richtlinie für die Überwachung und die Bewirtschaftung der Badegewässer in den Mitgliedstaaten erlassen (Richtlinie 2006/7/EG vom 15. Februar 2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG). Mit der Umsetzung in nationales Recht hat Baden-Württemberg deshalb eine neue Badegewässerverordnung (BadegVO 2008) formuliert.

Zur Kontrolle der Qualität der Badegewässer werden während der Badesaison (1. Juni bis 15. September) mindestens vier Proben entnommen und analysiert. Die Untersuchungen konzentrieren sich auf zwei mikrobiologische Parameter (E. coli und intestinale Enterokokken), welche auf mögliche fäkale Verunreinigungen hinweisen können.

Die Messung der mikrobiologischen Parameter bildet die hygienische Belastung eines Badegewässers in seiner Konzentration und Schwankungsbreite ab. Hierzu werden die Messungen über vier Jahre hinweg betrachtet, welche dann zum Ende einer Badesaison in einer rückblickenden Bewertung münden.

Im Rahmen der Überwachung werden die Badestellen darüber hinaus auf sichtbare Verschmutzungen (Abfälle wie z. B. teerhaltige Rückstände, Plastik, Glas u. a.) sowie auf eine eventuelle Massenvermehrung von Algen (z. B. Blaualgen) kontrolliert.

Für eine Neuanmeldung einer Fluss-Badestelle gelten grundsätzlich die gleichen Anforderungen, wie für eine Badestelle an einem See. Danach muss die Badestelle vor der Anmeldung eine ausreichende Badegewässerqualität nachweisen. Eine Anmeldung kann nur durch die Gemeinde im Einvernehmen mit dem zuständigen Gesundheitsamt, der unteren Wasserbehörde und dem Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg erfolgen.

Das Ministerium für Soziales und Integration rät seit Jahren vom Baden in Flüssen ab. Nahezu alle Kommunen in Baden-Württemberg entwässern in nahe gelegene Flüsse, die sogenannten Vorfluter. Dabei nehmen die Fließgewässer zahlreiche anthropogene Einflüsse auf. Zwar sind die Kläranlagen in den vergangenen Jahren immer wieder aufgerüstet worden und befinden sich auf einem technisch hohen Niveau, sie wurden jedoch nicht für die Einhaltung der mikrobiologischen Anforderungen an die Badegewässer konzipiert. Neben den Schmutzfrachten aus diesen Abwässern tragen die großen Fließgewässer auch die Stoßbelastungen aus dem bebauten Bereich, insbesondere aus den Regenüberlaufbecken, der Straßenentwässerung sowie Abschwemmungen aus ufernahen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dies führt im Allgemeinen dazu, dass die Belastungen sehr starken

Schwankungen unterliegen und die Flüsse dadurch zum Teil sehr hohe Konzentrationen an mikrobiologischen Verunreinigungen aufweisen. Diese unkalkulierbaren hygienischen Verhältnisse stehen derzeit aus Sicht des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in aller Regel der Nutzung von Fließgewässern als Badegewässer entgegen.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär